

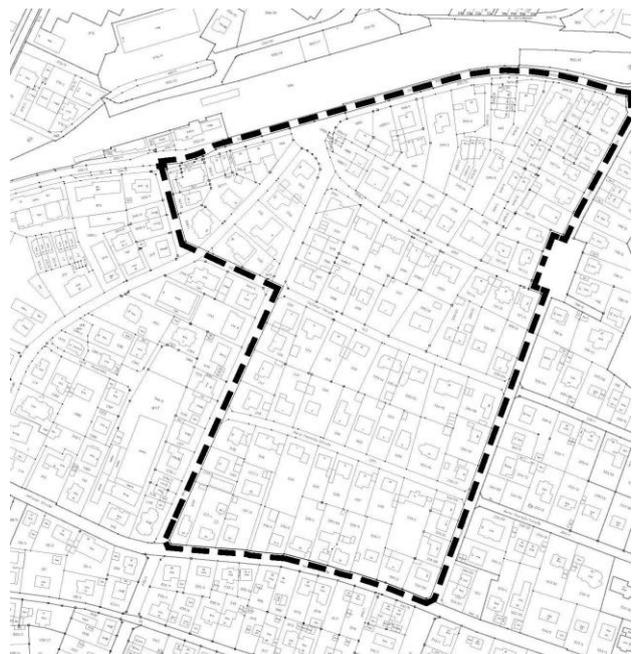
Gemeinde Kirchzarten



1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lindenau West“

Stand: 16.02.2017
Fassung: Offenlage
gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 BauGB

Inhalt:
Satzungen
Geltungsbereich
Abgrenzungsplan
Bebauungsvorschriften
Begründung



fsp.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de

SATZUNGEN

der Gemeinde Kirchzarten über

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“**
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lindenau West“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am _____._____

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ sowie
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindenau West“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand ist die 1. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ der Gemeinde Kirchzarten mit Rechtskraft vom 23.09.2004 für den gesamten Geltungsbereich.
- b) Gegenstand ist ferner die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Lindenau West“ der Gemeinde Kirchzarten mit Rechtskraft vom 23.09.2004 für den gesamten Geltungsbereich.

§ 2

Inhalte der Änderung

Nach Maßgabe der gemeinsamen Begründung vom _____._____

- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindenau West“ für den gesamten Geltungsbereich in der Ziffer 2 geändert und in Ziffer 2.4 ergänzt,

- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Lindenau West“ für den Bereich des Abgrenzungsplans mit der Bezeichnung „Unterer Bezugspunkt in Meter über Normalnull (m. ü. NN)“ in der Ziffer 2 geändert und ergänzt,
- werden die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lindenau West“ für den gesamten Geltungsbereich in Ziffer 1.3 geändert und die Ziffern 1.2 und 1.4 gestrichen.

Die nicht von der Änderung betroffenen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich unverändert übernommen.

§ 3 Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem gemeinsamen Geltungsbereich (M 1:2000) vom _____.____._____
 2. dem Abgrenzungsplan (M 1:500) mit der Bezeichnung „Unterer Bezugspunkt in Meter über Normalnull (m. ü. NN)“ vom _____.____._____
 3. den geänderten und ergänzten planungsrechtlichen Festsetzungen für den Bereich des Abgrenzungsplans (M 1:500) mit der Bezeichnung „Unterer Bezugspunkt in Meter über Normalnull (m. ü. NN)“ und für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindenau West“ vom _____.____._____
- b) Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften besteht aus
1. dem gemeinsamen Geltungsbereich (M 1:2000) vom _____.____._____
 2. den geänderten örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindenau West“ vom _____.____._____
- c) Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom _____.____._____

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5
Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Lindenau West“ der Gemeinde Kirchzarten treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Kirchzarten, den __.__._____

Andreas Hall, Bürgermeister

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung der dazugehörigen Verfahren mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Kirchzarten übereinstimmt.

Kirchzarten, den __.__._____

Andreas Hall
Bürgermeister

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB vom __.__._____

Kirchzarten, den __.__._____

Andreas Hall
Bürgermeister